

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 02.02.2022

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:28 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Panse
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.12.2021	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Festlegungen des Ausschusses	
5.1.	Festlegung aus der Sitzung FLRV vom 24.11.2021 zum TOP 5.2 - Kostenabrechnung Weihnachtsmarkt 2021 BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung	2336/21

- 6. Informationen
- 6.1. Mündliche Informationen
- 6.2. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Panse, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren verwies Herr Panse auf das Merkblatt mit den Rahmenbedingungen hinsichtlich COVID-19.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung gab es keine.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.12.2021

genehmigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

5. Festlegungen des Ausschusses

5.1. Festlegung aus der Sitzung FLRV vom 24.11.2021 zum TOP 2336/21 5.2 - Kostenabrechnung Weihnachtsmarkt 2021 BE: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung

Herr Präger, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, hinterfragte die sehr hohe Summe der Kostenposition "Veranstaltungssicherheit" und erkundigte sich, was sich hinter der Umsetzung der 2G-Regelung verbirgt. Ergänzend hierzu, fragte Frau Dr. Glaß, Fraktion DIE LINKE., nach, inwieweit mit einer Kostenrückerstattung durch das Land Thüringen gerechnet werden kann.

Durch Herrn Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, erfolgte eine kurze Erklärung der Entstehung der dargestellten Kostenpositionen, dabei erläuterte er u. a., dass wenn eine Veranstaltung nicht sehr lange geht, sich nicht proportional die Kosten kürzen, sondern einmalig diese Kosten anfallen, deshalb auch die hohen Kosten bei der

Veranstaltungssicherheit. Hinter der Umsetzung der 2G-Regelung, verbergen sich u. a. die Montage und der Transport des Eingangsprotals, entsprechende Schleusen, Besucherzählungen, Zaunabtrennungen etc. - Zusammengefasst die Kosten für die coronabedingte Infrastruktur und demzufolge notwendigen Personalaufwand. Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes und dadurch die Versagung durch das Land Thüringen, wurde von einer Klage abgesehen, da diese keine Aussicht auf einen Erfolg gehabt hätte. Dennoch wurde durch die Stadtverwaltung Erfurt eine entsprechende juristische Prüfung veranlasst, die auch wenig Erfolg verspricht, so Herr Dr. Knoblich.

Herr Panse, Ausschussvorsitzender, bat um eine Erläuterung, welcher Personenkreis sich hinter den Verantwortlichen verbirgt, der am 08.10.2021 entschieden hat, den 171. Erfurter Weihnachtsmarkt unter Berücksichtigung der 2G-Regelung stattfinden zu lassen. Ebenso bat er um eine Darstellung, ob zu diesem Zeitpunkt bekannt war, was ansatzweise für Kosten entstehen würden und warum der Ausschuss bzw. der Hauptausschuss ab diesem Zeitpunkt, auf Grund der Größenordnungen der Kostenpositionen, nicht beteiligt wurden.

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, verwies auf die klare Regelung in der Geschäftsordnung, welche eine Einbeziehung des zuständigen Fachausschusses ab 250.000,00 EUR pro Antrag vorsieht und nicht der Gesamtkosten, somit ist festzuhalten, dass kein Gremium zuständig bzw. eine Beschlussfassung in diesem Ausschuss nicht angezeigt war. Auf Grund der Unterstützung der Schausteller bzw. Händler bestand das Signal aus der Stadtverwaltung Erfurt insbesondere auch aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters, dass der Weihnachtsmarkt stattfinden soll, auch aus dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt (Anfang Oktober 2021) es keine Anordnung des Land Thüringen gab, hinsichtlich einer Untersagung des Weihnachtsmarktes. Diese Aussage wurde durch Herrn Dr. Knoblich bekräftigt.

Frau Dr. Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, erklärte aus ihrer Sicht, dass es nicht gerechtfertigt ist, im Nachgang noch weiter über dieses Verfahren zu diskutieren. Es erfolgten regelmäßige Informationen im Hauptausschuss und wenn unter coronabedingten Maßnahmen ein Weihnachtsmarkt stattfindet, muss man auch mit entsprechenden Zusatzkosten rechnen, so Frau Dr. Faber-Steinfeld.

Im Nachgang der Diskussion zeigte Herr Präger nochmals seine Sicht zum Verfahren dar und erklärte u. a., dass der Weihnachtsmarkt rechtzeitig abgesagt hätte werden können und somit der Stadt viel Geld erspart hätte. Dieses Geld hätte man besser den Händlern als Art einer Unterstützung zukommen lassen können. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, bei solchen Vorgehen, die entsprechenden Gremien rechtzeitig zu informieren.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, äußerte sich zu den Wertgrenzen und der Zuständigkeiten in den entsprechenden Gremien und bestehenden Wunsch, auch Seitens des Stadtrates, dass die Händler unterstützt werden. Er bat um folgende Zuarbeit, welche durch Herrn Prechtl, sachkundiger Bürger, ergänzt wurde:

Drucksache 0201/22	<p>Bezugnehmend auf die Drucksache 2336/21 wurde um folgende Zuarbeit gebeten:</p> <p>In welcher Größenordnung wurden Direktvergaben vergeben und welche Gründe lagen vor, die am Ende zu einer Direktvergabe geführt haben?</p> <p>Wie war die Rechts- bzw. Weisungslage seitens der Verordnung des Landes Thüringen, zu welchem Zeitpunkt?</p> <p>Für die dargestellten Kostenpositionen 1. bis 7. ist jeweils der letzte Auftrag mit Datumsangabe darzulegen.</p> <p>T.: 23.02.2022 V.: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung</p>
-----------------------	--

Bevor es zum Ende der Diskussion kam, äußerte sich Herr Dr. Poppenhäger, Fraktion SPD, zur Weisungs- bzw. Rechtslage hinsichtlich der Verordnung durch das Land Thüringen, welche zu diesem Zeitpunkt bestand.

zur Kenntnis genommen

6. Informationen

6.1. Mündliche Informationen

Es lagen keine mündlichen Informationen vor.

6.2. Sonstige Informationen

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, informierte den Ausschuss über die 2. Verwaltungsänderung zum Haushalt 2022/2023, welche mit der Drucksache 0156/22 den Fraktionen zugegangen ist.

gez. Panse
Vorsitzender

gez. [REDACTED]
Schriftführer/in